STADT TUTTLINGEN

# Amtliche Bekanntmachung

## Entwurfsauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der ersten punktuellen Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen – Wohngebiet „Am Bol", Gemeinde Rietheim – Weilheim im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft für den Verwaltungsraum Tuttlingen hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die erste Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen aufzustellen. Die Änderung bezieht sich auf das geplante Wohngebiet „Am Bol" in der Gemeinde Rietheim – Weilheim, Ortsteil Weilheim.

Die 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes weist für den Bereich „Am Bol" Wohnbauflächen in einem Umfang von 5,67 ha aus. Im Verlauf des bisherigen Bebauungsplanverfahrens und in Folge der Umweltplanung ergaben sich Abweichungen gegenüber der im geltenden Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gebietsabgrenzung, weswegen zur plangemäßen Entwicklung des Baugebietes eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB erforderlich ist.

Die geplante Änderung des Flächennutzungsplans liegt östlich des Ortsteils Weilheim. Die Abgrenzung ist auf nachstehendem Planausschnitt dargestellt.

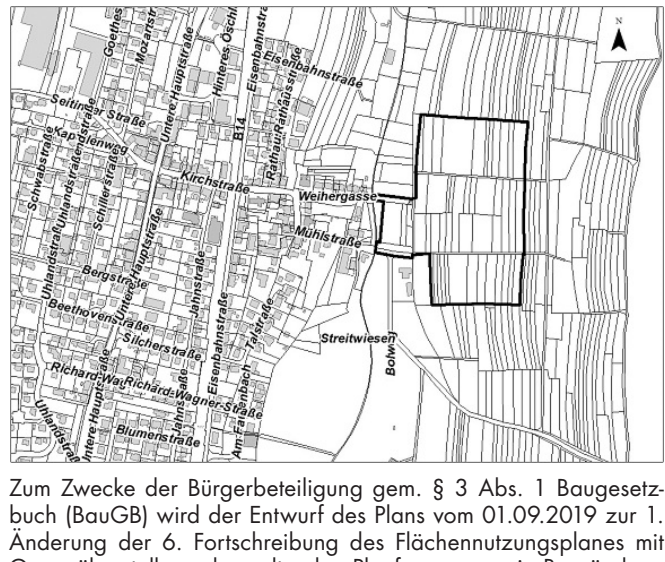


Zum Zwecke der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Entwurf des Plans vom 01.09.2019 zur 1. Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Gegenüberstellung der geltenden Planfassung sowie Begründung vom 01.09.2019 samt Umweltbericht zum parallelen Bebauungsplanverfahren im Zeitraum vom **21.10.2019 bis 22.11.2019** je einschließlich, bei der Stadtverwaltung Tuttlingen, Fachbereich Planung u. Bauservice, Rathausstraße 1, 1. OG, in den Schaukästen bzw. auf Stellwänden neben den Zimmern 117 und 118, 78532 Tuttlingen und in den Geschäftsstellen der Stadtteile, Rathaus Möhringen, Hermann-Leiber-Straße 4, Rathaus Nendingen, Mühlheimer Straße 76 und Rathaus Eßlingen, Am Winterberg 1, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig liegen die gesamten Unterlagen auch bei den jeweiligen Bürgermeisterämtern in den Gemeinden:
Rietheim – Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim – Weilheim;
Seitingen – Oberflacht, Obere Hauptstraße 8, 78606 Seitingen-Oberflacht; Wurmlingen, Obere Hauptstraße 4, 78572 Wurmlingen;
Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen und Neuhausen ob Eck, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck,
während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Die ausgelegten Unterlagen finden Sie während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter: www.tuttlingen.de ➔ Wirtschaft & Bauen ➔ Bauen & Wohnen ➔ Ausliegende Bauleitpläne

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist bei der Stadt Tuttlingen oder den o.g. Bürgermeisterämtern abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Für den Änderungspunkt gibt es bereits einen nicht rechtskräftigen Bebauungsplan mit Umweltbericht. Dieser kann bei der Stadtplanung im Rathaus Tuttlingen, Zimmer D03 oder per Mail (Elke.Steinhilper@tuttlingen.de) angefragt werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums – Abt. 2 Raumordnung vom 14.08.2019 zu Thema Umweltbericht;
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums – Abt. 2 Raumordnung vom 11.09.2018 Verweis auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan „Am Bol" – zu Thema Lage im Wasserschutzgebiet, Lage im Bereich HQ 100 bzw. HQ extrem; Belange des Umweltschutzes (FFH-Mähwiesen und Fledermauspopulation), Minimierung der Eingriffe in die Landschaft und zu Thema Umweltbericht.
- Stellungnahme des Landratsamtes vom 27.08.2019 zu Thema Belange des Hochwasserschutzes.

Tuttlingen, den 02.10.2019

Michael Beck
Oberbürgermeister
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft